

# WILLKOMMEN ZUKUNFT!

## Unsere Teilnahmebedingungen für den Baby-Bonus

Folgende Bedingungen sind an den Erhalt des SWG Baby-Bonus in Form eines Geschenks und der Pflanzung eines Baumes geknüpft:

- **Mietverhältnis**  
Ein Elternteil muss einen gültigen, ungekündigten Mietvertrag bei der SWG nachweisen können.
- **keine offenen Forderungen**  
Für den Erhalt des Bonus dürfen keine offenen Forderungen oder Mietrückstände im Mieterkonto bestehen.
- **Geburtsurkunde**  
Die Geburtsurkunde muss den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle vorgezeigt werden.
- **Altersbeschränkung**  
Das Baby darf nicht älter als 6 Monate sein. Für jedes Baby kann nur ein Bonus eingelöst werden.
- **Andere Zahlungsvarianten ausgeschlossen**  
Eine Barauszahlung oder eine Verrechnung mit der Miete ist nicht möglich.
- Der Baum wird nicht personalisiert oder gekennzeichnet.  
Über den Pflanzort entscheidet die SWG.